

Stadt Oberursel (Taunus)

Verkehrsbehörde, Mobilität
Aktenzeichen: 65 651 Herr Hiltl

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2021-2026

Datum **Vorlagennummer** . (ggf. Nachtragsvermerk)

26.08.2021	VL-141/2021
-------------------	--------------------

Beratungsfolge Termin TO TOP Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	TO	TOP	Bemerkungen
Magistrat	06.09.2021	III	24	
Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	15.09.2021			Federführung
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	16.09.2021			
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021			vertagt
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2021			

Betreff:

Förderung der Elektromobilität
hier:
Konzept zum Ausbau des E- Ladesäulennetzes
Aufbau und Betrieb von E- Ladesäulen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen wie folgt zu beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, aufbauend auf das von den Stadtwerken Oberursel veranlassete Grundlagenkonzept zur Festlegung von Standorten von E- Ladesäulen (Anlage 1), ein Konzept zur künftigen Gestaltung des E- Ladesäulennetzes für das Gesamtgebiet Oberursel (Taunus) erarbeiten zu lassen. Mögliche Fördermittel sind in Anspruch zu nehmen.
2. Im Haushalt 2022 sind die für das Gutachten erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000 € im Aufwand und 48.000 € Fördermittel im Ertrag einzuplanen.
3. Die Stadtwerke Oberursel werden gebeten, den als Anlage 2 beigefügten Vorschlag zum Aufbau einer ersten Tranche von E- Ladesäulen in Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Oberursel umgehend und unter Nutzung der Fördermittel aus dem Programm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ umzusetzen.

Die dabei genutzten Tarife sollen - unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze – so attraktiv gestaltet werden, dass damit das Ziel des Umstiegs auf die Elektromobilität nachhaltig unterstützt wird.

4. Über die weitere Entwicklung ist dem Bau, Umwelt- und Klimaschutzausschuss zu berichten.

Sachbericht:

Der Verkehrssektor ist von zentraler Bedeutung mit Blick auf das Klimaschutzziel „Reduzierung des CO₂- Ausstoßes“. Nur wenn es gelingt, u.a. die Fahrten mit Verbrennungsmotoren massiv zu reduzieren, werden die gesteckten Ziele überhaupt erreichbar sein. Im Verkehrssektor zählt der Umstieg auf die Elektromobilität aktuell zu den zentralen Aufgaben. Dazu ist ein zügiger Ausbau der nutzbaren Ladeinfrastruktur Grundvoraussetzung. Ein Haupthindernis, die den Kauf von Elektrofahrzeugen verhindert, sind aktuell fehlende E-Ladesäulen. Hierzu hat der Verband der Automobilindustrie (VDA) im April 2021 u. a. alle 400 Zulassungsbezirke in Deutschland untersucht und die Anzahl von E-Pkw sowie die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte gegenübergestellt. Auf dem Rang 1 findet sich der Zulassungsbezirk „Stadt Salzgitter“ mit nur 3,2 E-Pkw pro Ladepunkt. Der Hochtaunuskreis befindet sich auf Platz 389 von 400 mit 45,3 E-Pkw pro öffentlichem Ladepunkt (<https://www.vda.de/de/themen/umwelt-und-klima/ladenetz-ranking-deutschland/ladenetzranking-wert.html>).

Trotz dieser Hemmnisse zeigt auch Oberursel eine stark wachsende Zahl von E-Pkw.

Zulassungen Stand 01.05.2019:

Elektro: 92
Plug-in-Hybrid: 38

Zulassungen Stand 01.05.2021:

Elektro: 278
Plug-in-Hybrid: 246

Die Zahl der Elektrofahrzeuge hat sich in den letzten zwei Jahren verdreifacht. Dieser Trend muss in den kommenden Jahren durch den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur weiter unterstützt werden. Dadurch wird der Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur ergänzt, der ebenfalls von zentraler Bedeutung ist und durch entsprechende staatliche Zuschussprogramme bereits gefördert wird-

Den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur will die Stadt Oberursel u.a. durch die beiden nachstehend beschriebenen Maßnahmen machen:

1. Gutachten: Stadtweite E- Ladesäulenstandorte

Um langfristig ein fundiertes Ausbauszenario für die E- Ladesäulen-Standorte in Oberursel zu entwickeln, wird im Jahr 2022 ein entsprechendes Gutachten, das auf das vorliegende Gutachten der Stadtwerke aufbaut, beauftragt, sofern entsprechende Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt werden. Damit sollen Fehlentwicklungen u.a. bei der Auswahl potentieller Standorte verhindert und der gezielte Aufbau an sinnvollen Standorten gesichert werden.

Mit Kosten in Höhe von 60.000€ ist zu rechnen. Die Förderquote beträgt in der Regel 80 %. Ein Förderantrag wurde im Vorgriff auf eine Beschlussfassung bereits gestellt, um die möglichen Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Das Standortgutachten bildet dann die Grundlage für weitere Umsetzungen ab 2023. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Ausbaumittel im Haushalt 2023 – wenn gewünscht und erforderlich – voraussichtlich zunächst in Form einer Pauschale zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zum Hintergrund:

Die Beauftragung des Gutachtens kann erst nach der Haushaltsgenehmigung 2022 erfolgen. Ergebnisse werden dann im Herbst 2022 und damit nach Ende der Aufstellung des Haushalts 2023 vorliegen. Erst dann entscheidet sich in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken

Oberursel die Frage, an welchen Standorten und in welcher finanziellen Ausgestaltung der Ausbau im Jahr 2023 erfolgen soll und damit auch die Frage, ob Mittel aus dem städtischen Haushalt 2023 benötigt werden. Nicht leisten können wir uns mit Blick auf die Ziele des Klimaschutzes aber, den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur erst im Jahr 2024 fortzusetzen und das Jahr 2023 nicht für diesen Zweck zu nutzen.

Für diesen Fall einer Pauschalierung im Haushalt 2023 wird den städtischen Gremien ein auf das Gutachten aufgebauter und mit den Stadtwerken Oberursel abgestimmter Vorschlag zur Mittelverwendung als Grundlage des weiteren Handelns vorgelegt.

2. Sofortprogramm: Bau neuer E- Ladesäulen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken

Die Umsetzung dieses Sofortprogramms, das in der Anlage 2 im Detail mit Standorten dargestellt ist, baut auf eine Analyse der Stadtwerke GmbH zu möglichen E- Ladesäulen-Standorten auf. Sie erfolgt beginnend 2022 unter Nutzung des Förderprogramms „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“. Das Programm fördert die Einrichtung der Ladeinfrastruktur mit bis zu 60% der förderfähigen Kosten.

Die Umsetzung soll zeitnah nach Bewilligung der Fördermittel durch die Stadtwerke Oberursel erfolgen. Sollten für die Umsetzung im öffentlichen Raum städtische Flächen benötigt werden, wird dazu eine Vereinbarung zur Sondernutzung zwischen Stadt und Stadtwerke geschlossen.

Hinweis:

Auf die Nutzung des aktuellen Förderprogramms, das eine Förderung von bis zu 80% vorsieht, wird verzichtet. Dies hat folgende Hintergründe:

- Dieses Förderprogramm richtet sich an Gebietskörperschaften. Daher müsste das Projekt im Haushalt der Stadt Oberursel abgebildet werden und mit den Stadtwerken Oberursel ein Pachtvertrag zu den aufgestellten Ladesäulen, die zunächst im Eigentum der Stadt verbleiben müssten, geschlossen werden.
- Die daraus erzielten Einnahmen wären unter Umständen steuerpflichtig.
- Das Förderprogramm schließt die Anwendung der Deminimis- Regel nicht aus. Diese Regel begrenzt u.a. die Einnahmemöglichkeit der Kommune aus dieser Art von Fördermittelprogrammen auf 200.000 € in drei Jahren. Dadurch würde die Stadt Oberursel bei anderen Projekten ggf. auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln verzichten müssen.

3. Tarifstruktur

Bei der Tarifgestaltung sollte neben der Wirtschaftlichkeit des Angebots auch das Ziel einer Förderung der Elektromobilität als ein Teil der Verkehrswende zwingend berücksichtigt werden. Dieses Ziel umfasst in einem weiteren Aspekt auch das Thema „Strom aus erneuerbaren Energien“, um zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zu kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 müssen die Kosten für die Erarbeitung eines Ladesäulenkonzepts wie folgt aufgenommen werden:

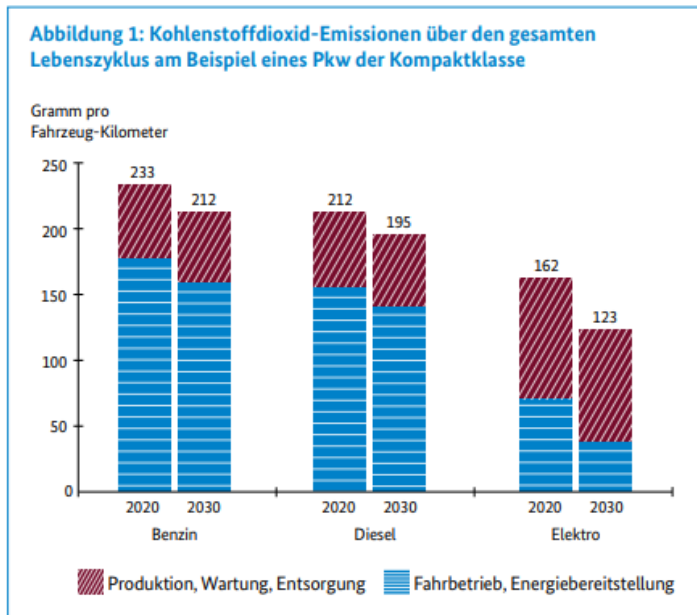
Ertrag:	Fördermittel Ladesäulenkonzept	48.000 €
Aufwand:	Gutachten Ladesäulenkonzept	60.000 €

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Der Versuch, durch Maßnahmen wie die Förderung der Elektromobilität als Teil der Verkehrswende, einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂- Ausstoßes und damit zum Erreichen der Klimaziele zu leisten, ist per se ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit.

Umweltrelevante Auswirkungen:

Im Ergebnis liegen die Treibhausgasemissionen eines heutigen Elektrofahrzeugs der Kompaktklasse über den gesamten Lebensweg hinweg niedriger als bei vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Es erzeugt gegenüber einem Benziner etwa 30 Prozent weniger Klimagase. Gegenüber einem vergleichbaren Diesel sind es etwa 23 Prozent weniger.



Quelle: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/elektroautos_bf.pdf S.7

Die öffentlichen E-Ladesäulen in Oberursel werden von den Stadtwerken Oberursel mit „Ökostrom“ betrieben, wodurch der Strom deutlich klimafreundlicher als im bundesdeutschen Strommix ist. Über weitergehende Entwicklung hin zum Strom aus erneuerbaren Energien wird das Gespräch mit den Stadtwerken gesucht.

Bernd Strobehn

Anlage 1: Gutachten Ladesäulenkonzept
Anlage 2: E- Ladesäulen – Programm 2022

Christof Fink
Erster Stadtrat